

Das Voigtland

als zwölfte Abtheilung

der Kirchen-^{der} Galerie

Sachsen.

Lief. 28.

S y r a u.

(Fortsetzung.)

Ob letzterer gleich bei dieser Theilung oder später neben Kaufschwiz noch Syrau untern Theils erhalten, und ob von dieser Zeit an oder schon früher Syrau in Ober- und Unter-Syrau getheilt worden sei, läßt sich nicht ermitteln. Gewiß aber ist es, daß letzteres von demselben bei seinem 1573 oder 1574 erfolgtem Tode nächst Kaufschwiz an dessen Söhne vererbt worden und in der „brüderlichen Erbtheilung“ an einem der Söhne, Hanns Wilhelm gekommen, so wie, daß dieser im Jahre 1574 erst den Rittersitz Unter-Syrau hat errichten lassen. Allein nicht lange blieb der Gründer dieses gesonderten Rittersitzes im Besitze desselben, sondern vertauschte denselben 1576 gegen das Rittergut „Dröda“ an Jobst Heinrich von Wasdorf auf Jöhnik, wodurch die von Wasdorf, welche über 200 Jahre, von 1576—1788 zu Syrau gehäufet haben, und von denen so manche Familienglieder in hiesiger Kirche beerdiget liegen, zuerst in Besitz, jedoch nur von Unter-Syrau kamen, welches, wenn gleich zum Rittersitz erhoben, doch immer noch als „Forwerch“ angesehen ward. Ober-Syrau dagegen erhielt 1587 Hugo, einer der Söhne Haubolds von Tettau, in Lehn, laut eines zu Dresden ausgestellten Lehnbriefes. Da aber sowohl Hugo, als seine Brüder, Siegmund und Daniel in so große Schulden gerathen waren, daß weder der Eine, noch der Andere das Gut behaupten konnten, so daß eine *concursum creditorum* ausbrach; so ward 1596 Ober-Syrau an Friedrich v. Wasdorf auf „Erdeborn, Magdeburgischer Hofmarschall zu Halle“ für 12,250 Fl. verkauft und 1597 in Lehn genommen, in Folge dessen noch ein von Annaburg aus datirtes Rescript mit der eigenhändigen Unterschrift Friedrich Wilhelms, Herzogs zu Sachsen Vormund und der Chur Sachsen Administrator, im hiesigen Gerichtsarchive zu finden ist. Derselbe Wasdorf aber hatte bereits 1592 Unter-Syrau von Ernst v. Magwis, dem Vormunde der unmündigen Lehnserben Jobst Heinrichs v. Wasdorf für 5000 Fl. an sich gebracht und am 3. Mai 1593 in Lehn erhalten. Und so vereinigt blieben beide Güter 62 Jahre. Friedrich von Wasdorf hinterließ nur 1 Sohn, Georg Friedrich, dessen fromme Gemahlin Agnisa, geb. v. Schönfels, durch mancherlei Schenkungen an die hiesige Kirche, wie weiter unten zu sehen sein wird, sich einen bleibenden Namen bereitet hat. Derselbe erhielt 1612 beide Güter mit 20 Bauer-
gütern und Kaufschwiz mit 14 Gütern in Lehn, wobei „Trogau, Oberpirk, Schönbergk, die Mehls-
theuer Wüstung, Hundegrün“ als hieher pflichtige Dtschaften genannt werden a). Nach Georg Friedrichs Tode verwaltete Agnisa für ihre 6 Söhne die Güter bis zu ihrem Tode im Jahre 1646. Aber erst 12 Jahre später 1658 ward die Lehntheilung unter den Söhnen und Enkeln Georg Fried-

richs v. Wasdorf vorgenommen, wobei Unter-Syrau an Georg Friedrich den Älteren fiel. Ihm folgte 1665 sein Sohn gleiches Namens. Nach dessen Tode aber nahm sein Cousin, Vaters Bruders, Christian Bollraths v. Wasdorfs Sohn, Christian Friedrich, welcher im Besitze von Ober-Syrau war, bei der Theilung mit seinen Lehnsvettern im Jahr 1679 auch Unter-Syrau an und vereinigte beide Güter nach 21jähriger Trennung wieder. Vereinigt blieben sie bis 1740, wo Christ. Friedrichs Enkel, Christ. Bollrath v. Wasdorf in „brüderlicher Theilung“ Unter-Syrau annahm und bis 1765 besaß, nachdem er 1755 von seinem Bruder Christ. Friedrich auch Ober-Syrau gekauft hatte a). Da aber wurden beide Güter an den Besitzer von Kaufschwiz, Oberhofrichter v. Wasdorf verkauft, dessen baulustige Gemahlin die beiden, bis dahin getrennten Rittersitze, von denen der Untere bis auf die letzte Spur durch Veraltung und Niederreißung verschwunden, der Obere nebst Gehöfte theils in Häuslerwohnungen übergegangen, theils mit dergleichen bebauet worden, in einem neuen vom Dorfe wenig entfernten geräumigen Rittergutsgebäude, welches jedoch unvollendet geblieben, vereinigte. Im Jahre 1788 wurden die Güter Syrau und Kaufschwiz, und zwar Syrau von dem Justizrath von Wasdorf, Sohn des Oberhofrichters, dem Kauf- und Handelsherrn Ganzesauge in Zeulenroda käuflich überlassen, nach dessen Tode ging Kaufschwiz auf dessen einzige Tochter, verhehlicht mit Herrn Louis v. Schaffe Syrau aber auf die noch lebende Wittwe, Frau Susanna Henriette, später verhehlicht gewesene Alberti, über, welche zur Zeit im Besitze der hiesigen Patrimonialgerichte und Collatur ist.

Das *Jus patronatus* über Kirchen-, Pfarr- und Schullehen zu Syrau war früher bei den Besitzern von Elsterberg und dem Pfarrer daselbst b), und es übten dasselbe zuletzt die Herrn von Büнау, Besitzer beträchtlicher Güter im Voigtlande und auch Elsterbergs bis in's 18te Jahrhundert, aus, verkauften es aber 1614, besage Kaufbriefes vom 3. Januar j. J. für 130 Fl. an Georg Friedrich v. Wasdorf, Sohn des ersten Besitzers von Syrau aus diesem Geschlechte, von welcher Zeit an die Gerichtsbarkeit über das Kirchen-, Pfarr- und Schullehen den Gerichtsherrn von Syrau zuständig geblieben ist c).

a) Der betreffende Lehnbrief ist jedoch erst am 10. Novbr. 1763 ausgestellt.

b) Trommler theilt aus einer alten Matrikel, geschrieben zu Ende des 15ten Jahrhunderts die Nachricht mit: „Sirawe die pfar gehört mit Lehn und geistlichkeit gen Elsterbergk.“

c) Im Kaufbriefe heißt es, daß das *Jus patron.* über Kirchen- und Pfarrlehn zu Syrau von „den Gevettern

a) Der Lehnbrief ist von Torgau aus datirt.